

Antrag

**des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Arbeit in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Diskussion zum Standort Deutschland nicht zu Lasten der Beschäftigten sowie der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen zu mißbrauchen und statt dessen den Erhalt und das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu fördern.

Der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland ist nicht durch zu hohe Löhne, Gehälter und Sozialleistungen bedroht. Umgekehrt verstärkt die Entlassung von weiteren Beschäftigten und die Kürzung von Sozialleistungen die konjunkturellen und strukturellen Krisentendenzen.

Der Wirtschaftsstandort kann durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Ausschluß von der Möglichkeit, durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt zu bestreiten, verletzt ein zentrales Menschenrecht.

Zugleich stellt die Massenarbeitslosigkeit eine gigantische Verschwendung an Kreativität und Schaffenskraft dar.

Dazu ist es erforderlich:

1. Durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeit gerecht zu verteilen, indem
 - durch gesetzliche Maßnahmen Überstunden begrenzt werden:
Erschließbares Potential: 500 000 Arbeitsplätze;
 - die Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden verringert wird:
Erschließbares Potential: 1 500 000 Arbeitsplätze;
 - die Lebensarbeitszeit entsprechend den Bedürfnissen der Beschäftigten nach Bildung, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsunterbrechungen bei garantiertem Recht auf Rückkehr zum Arbeitsplatz flexibel zu gestalten:
Erschließbares Potential: 500 000 bis 1 000 000 Arbeitsplätze.

2. Arbeitsplätze in Bereichen zu schaffen, in denen dringende gesellschaftliche Aufgaben unerledigt bleiben oder bisher keine entsprechende Anerkennung gefunden haben, durch bedarfsgerechte Sicherung der Pflege:

Erschließbares Potential: mindestens 500 000 Arbeitsplätze; sowie

- bei Beseitigung der Wohnungsnot durch Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Wohnumfeldsanierung,
- durch Förderung von Arbeitsplätzen zum ökologischen Umbau der Wirtschaft und der Verkehrssysteme, zur Herstellung von Umwelttechnik und zur Beseitigung ökologischer Altlasten,
- mit der Beseitigung der Unterversorgung mit Kindertagesstätten und in anderen sozialen Betreuungseinrichtungen,
- durch die Förderung von Arbeitsplätzen in der Bildung und in der Kultur:

Erschließbares Potential: 1 000 000 Arbeitsplätze.

Bonn, den 14. Oktober 1993

Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland ist nicht durch zu hohe Löhne, Gehälter und Sozialleistungen bedroht. Wenn geringe Löhne und Gehälter den dominierenden Faktor für die Qualität eines Wirtschaftsstandorts darstellen würden, müßten z. B. in Europa die osteuropäischen Staaten wirtschaftliche Spitzenpositionen einnehmen.

Notwendig ist eine sozial und ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung. Eine solche Wirtschaftspolitik in den führenden Industriestaaten ist auch am ehesten in der Lage im Rahmen einer neuen Weltwirtschaftsordnung den vier Fünfteln der Weltbevölkerung in den unterentwickelt gehaltenen Ländern der Erde Entwicklungsperspektiven zu eröffnen, die gegenwärtig mit einem Fünftel des Weltsozialprodukts auskommen müssen.

Angesichts der Probleme in allen entwickelten Ländern macht eine Standortstärkung zu Lasten der Nachbarn keinen Sinn. Mit der von bestimmten Unternehmerkreisen und der Bundesregierung geführten Standortdiskussion gehen ausländerfeindliche Stimmungen einher.

Zu Nummer 1

Abbau von Überstunden

Gegenwärtig werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich ca. 1,8 Milliarden Überstunden geleistet. Das entspricht einem Arbeitsvermögen von fast einer Million Erwerbstätigen. Wenn

durch entsprechende gesetzliche Regelungen Überstunden nur unter bestimmten Ausnahmerebedingungen zugelassen werden, könnten 500 000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Verringerung der Wochenarbeitszeit

Bei rd. 30 Millionen abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland, darunter fünf Millionen in den neuen Ländern, entspricht eine Wochenarbeitsstunde etwa der Leistung von 800 000 Beschäftigten. Nach bisherigen Erfahrungen wurden rd. 50 Prozent der Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam. Die andere Hälfte wurde über einen zusätzlichen Produktivitätseffekt „aufgefangen“. Da die Produktivitätsreserven oder genauer bezeichnet die Intensivierungsreserven der Arbeitszeitverringerungen tendenziell abnehmen, könnte für die weitere Arbeitszeitverkürzung von einem Beschäftigungseffekt von 60 Prozent ausgegangen werden. Danach könnten je Stunde Arbeitszeitverkürzung etwa 500 000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland, darunter etwa 75 000 in den neuen Ländern, geschaffen werden. Die Einführung der 35-Stunden-Woche würde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen tariflichen Arbeitszeit von 38 Stunden in den alten und 40 Stunden in den neuen Ländern zu einem Arbeitsplatzeffekt von 1 500 000 Arbeitsplätzen, darunter 400 000 in den neuen Ländern führen. Unternehmen, die wegen der Arbeitszeitverkürzung weitere Beschäftigte einstellen, sollten dafür steuerlich begünstigt werden.

Lebensarbeitszeit entsprechend den Bedürfnissen der Beschäftigten nach Bildung, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsunterbrechungen bei garantiertem Recht auf Rückkehr zum Arbeitsplatz

Die Erweiterung der arbeitsfreien Zeit innerhalb der Lebensarbeitszeit für Bildung und Qualifizierung sowie für die Wahrnehmung von Mitbestimmungsaufgaben würde zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Arbeitsplätze schaffende Wirkungen könnten ebenfalls mit einer flexibleren Gestaltung von Länge und Verteilung der Arbeit entsprechend den differenzierten Bedürfnissen der Menschen in den verschiedenen Lebensabschnitten erreicht werden. Dazu gehören Förderung von Teilzeitbeschäftigung nach Wahl der Beschäftigten, Elternurlaub, Arbeitsunterbrechungen mit garantiertem Recht auf Rückkehr an den Arbeitsplatz, flexible Gestaltung der Arbeitszeit beim Übergang zur Rente. Es wird davon ausgegangen, daß damit insgesamt 500 000 bis 1 000 000 Arbeitsplätze entstehen würden.

Zu Nummer 2

Arbeitsplätze in Bereichen, in denen dringende gesellschaftliche Aufgaben unerledigt bleiben

Eine einigermaßen bedarfsgerechte Sicherung der Pflege verlangt mindestens 500 000 Arbeitsplätze.

Wohnungsnot ist allgegenwärtig, die Aufgaben zum ökologischen Umbau der Wirtschaft und der Verkehrssysteme werden nicht angegangen, einer Unterversorgung mit Plätzen in Kindertagesstät-

ten und anderen sozialen Einrichtungen besteht fort, bei Kultureinrichtungen wird gespart. In den neuen Ländern findet ein Kahlschlag statt. Frustrierte Schülerinnen und Schüler, überlastete Lehrerinnen und Lehrer, verunsicherte Eltern, Universitäten, die aus den Nähten platzen und denen zugleich die Finanzmittel gekürzt werden, kennzeichnen die gegenwärtige Situation im Bildungswesen. Zur Beseitigung der Mißstände, Verbesserung und Erweiterung der Leistungen in den sozialen und anderen genannten Bereichen kann von einem dringenden Bedarf von mehr als 1 000 000 Arbeitsplätzen ausgegangen werden, darunter 400 000 bis 500 000 in den neuen Ländern.

Über die Notwendigkeit der Verrichtung dieser Tätigkeiten und den Ausbau der Leistungen besteht weitgehender gesellschaftlicher Konsens. Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Finanzierung bzw. Finanzierbarkeit.

Finanzierung der Förderung von Arbeit

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung führte zu einer Begünstigung der Vermögenden. Der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen sank von 77 Prozent 1982 auf 71 Prozent 1992. 1982 bis 1991 stiegen die Nettoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit auf das 1,4fache, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen netto auf das 2,2fache. Diese Gewinne wurden nicht für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt. Sie gingen in private Hände und wurden zu erheblichen Teilen exportiert. Die nun bestehenden Probleme sollen aber insbesondere von den abhängig Beschäftigten bezahlt werden.

Erforderlich ist es dagegen, die wirtschaftlich stärkeren Schichten in höherem Maße zur Finanzierung der Aufgaben heranzuziehen. Dies gilt insbesondere für Einkünfte aus Finanzvermögen und Großimmobilienbesitz, die sich bislang einer angemessenen Besteuerung entziehen.

Solange die spekulative Geldkapitalanlage kurzfristig sicherere und höhere Rendite verspricht – und zudem noch steuerlich belohnt wird – kann es keinen durchgreifenden Aufschwung bei den Realinvestitionen geben.

Die sprunghafte Ausweitung der Staatsschulden auf über zwei Billionen DM 1995 verbessert zugleich die Grundlagen für die risikolose Verwertung der Vermögen und hohen Einkommen. Sie unterminiert faktisch den Produktionsprozeß des gesellschaftlichen Reichtums.

Die Abschaffung der vielfältigen Begünstigungen der Besitz- und Vermögenseinkommen ist ein Beitrag für die Überwindung der bestehenden Überakkumulation und zur Förderung von Realinvestitionen zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.

Die Unternehmen werden sich auch bei noch günstigeren Verwertungsbedingungen nicht von allein für Arbeit in Deutschland engagieren. Dazu sind steuernde Rahmenbedingungen erforder-

lich. Fördermittel für Arbeitsplätze können aufgebracht werden durch

- stärkere Besteuerung leistungsunabhängiger Einkommen oberhalb von Freibeträgen sowie größerer Vermögen, besonders von Spekulationsgewinnen, Zinseinkommen, Großimmobilien, Großbesitz an Grund und Boden, Großerbschaften;
- Beseitigung von ungerechtfertigten Steuerprivilegien, darunter z. B.
 - Aufhebung der steuerlichen Berücksichtigung von Werbegeschenken,
 - Abschaffung des Sonderausgabenabzugs von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse,
 - Einschränkung der steuerlichen Berücksichtigung betrieblich genutzter Pkw,
 - volle Besteuerung des Flugbenzins für Privatflieger,
 - gerechte Gestaltung des Ehegattensplittings,
 - Begrenzung des steuerlichen Abzugs von Bewirtungskosten auf mindestens 50 Prozent;
- Ergänzungsabgabe für Besserverdienende;
- Arbeitsmarktabgabe auch für Selbständige, Freiberufler, besserverdienende Beamte, Minister und Abgeordnete;
- Investitionshilfeabgabe der gewerblichen Wirtschaft, der Banken und Versicherungen zur Förderung arbeitsplatzschaffender Investitionen in den neuen Ländern;
- Einsparung von Haushaltsmitteln an Rüstungs- und Militärausgaben, Entbürokratisierung und Abbau ungerechtfertigter Subventionen.

